

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Erfolgreiches Revisionsverfahren
- 2 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 8 Zum Menschenrechtstag
- 10 Gerichtsurteile
- 11 Asyl- & Migrationspolitik
- 12 Zur Sache: Türkei
- 13 Neu erschienen

Teilerfolg im Revisionsverfahren von Muzaffer Ayata

BGH kritisiert zu hohe Strafzumessung / Sache muss neu verhandelt werden

In dem Revisionsverfahren des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata kann die Verteidigung einen Teilerfolg verbuchen. Das gegen ihn am 10. April dieses Jahres vom OLG Frankfurt/M. verhängte Urteil zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) mit Entscheidung vom 10. November aufgehoben. Die Richter führten in ihrem Beschluss u. a. aus, dass schon allein „die Erwägung, dass vor allem zu Lasten des Angeklagten zu berücksichtigen sei, dass er Rädelsführer einer besonders gefährlichen kriminellen Vereinigung in einem Zeitraum von über einem Jahr gewesen sei“, im Hinblick auf die Strafzumessung auf Bedenken stoße. Für „nicht mehr hinnehmbar“ erachtete das Gericht hingegen, dass straferschwerend die „Selbstverständlichkeit ins Gewicht“ gefallen sei, „mit der der Angeklagte zur Erreichung seiner politischen Ziele bereit“ gewesen sei, „gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen“. Diese angenommene „Selbstverständlichkeit“ sei weder „belegt“, noch lasse sich diese aus dem „Gesamtzusammenhang der Urteilsgründe“ entnehmen. Die Sache muss nunmehr neu verhandelt und die Strafe neu zugemessen werden.

Muzaffer Ayata war am 8. August 2006 festgenommen worden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Er war angeklagt, in einem bestimmten Zeitraum als mutmaßlicher Funktionär der PKK/des KONGRA-GEL tätig gewesen zu sein.

Vor Ende des Prozesses hatte die Türkei um die Auslieferung des Politikers ersucht. Über dieses Verfahren ist noch nicht entschieden.

Die Verteidigung wird nach der nun vorliegenden Entscheidung des BGH die Aufhebung des Haftbefehls von Muzaffer Ayata beantragen.

Aktenzeichen: 3 StR 425/08

Der 52-Jährige hat sich zeitlebens für die Rechte des unterdrückten kurdischen Volkes eingesetzt. Dafür wurde er in der Türkei gefangen, gefoltert und nach 20 Jahren Haft entlassen. Nach seiner Flucht ins europäische Exil im Jahre 2002 setzte er seine politische Arbeit fort. In Deutschland war er Ansprechpartner für die kurdische Partei HADEP/DEHAP bzw. DTP und für sie politisch tätig. Außerdem hat er sich publizistisch in zahlreichen Beiträgen engagiert für eine politische Lösung des kurdischen Konflikts eingesetzt.

Im Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. hatte Bundesanwalt Müßig dem Kurden vorgeworfen, er genieße die Rolle des Märtyrers und seine Lebensleistung erschöpfe sich in seiner 20jährigen Haft in der Türkei. Ayatas Verteidiger Wolfgang Kronauer entgegnete dem Ankläger, seine Äußerungen würden ein „bezeichnendes Licht auf das undifferenzierte Feinddenken und den Verfolgungseifer der Bundesanwaltschaft“ werfen.

(Azadi)

**Niemand darf der Folter oder unmenschlicher Behandlung unterworfen werden.
(Artikel 5)**

Auslieferung des kurdischen Schriftstellers Haydar Isik beantragt Türkische Justiz behauptet

Die Türkei will per internationalem Haftbefehl die Auslieferung des Schriftstellers und Publizisten Haydar Isik, deutscher Staatsbürger kurdischer Herkunft, erwirken. Das Ersuchen, das Interpol Ankara am 17. Juni dieses Jahres mit dem Vermerk „Urgent“ auf den Weg gebracht hat, wird damit begründet, dass Isik angeblich „bis heute als hochrangiges Mitglied der PKK/KONGRA-GEL-Terrororganisationen Aktivitäten“ entwickle. Außerdem sei er drei Monate lang im „so genannten“ Vorbereitungskomitee zum „so genannten Kurdischen Exil-Parlament“ tätig gewesen, das am 12. 4. 1995 „mit den 65 Mitgliedern der Terrororganisation“ gegründet worden sei. Interpol Ankara stellt in dem Ersuchen in Aussicht, über „diplomatic channels“ weitere Informationen zur Verfügung stellen zu wollen. Zum Schluss wird gebeten, „as soon as possible“ von der Verhaftung Isiks informiert zu werden. Die Türkei glaubt, mit dieser Begründung eine Auslieferung des Schriftstellers erreichen zu können.

Zur Erinnerung:

Am 5. Juli 2007 wurden u. a. im Großraum München in einer Polizeiaktion zahlreiche Privatwohnungen und Geschäftsräume „mutmaßlicher Anhänger der verbotenen KONGRA-GEL“ durchsucht und 22 Kurden zwecks ED-Behandlung vorübergehend festgenommen. Unter ihnen befand sich auch Haydar Isik, der nach der Festnahme wegen mutmaßlicher Unterstützung der PKK in Untersuchungshaft genommen wurde. Zwei Wochen später ist er nach Beschwerde seines Verteidigers gegen Auflagen wieder aus der Haft entlassen worden. So wurde ihm

u. a. der Kontakt zu einer Reihe von angeblich konspirativ arbeitenden Personen untersagt. Wobei auch sein Name auf der Liste stand ! Mehrheitlich handelte es sich allerdings um Menschen, die Isiks Verein „Dersim-Gesellschaft für Wiederaufbau“ finanziell unterstützen. Mit diesen Methoden der Strafverfolger komme man einer Lösung der Konflikte „keinen Schritt“ weiter, erklärte Rechtsanwalt Hartmut Wächtler.

Sämtliche Auflagen sind dann im August 2007 zurückgenommen worden.

Dieser Auslieferungsantrag ist kein Zufall. Er macht vielmehr deutlich, wie eng deutsche und türkische Justiz-, Geheimdienst- und Kriminalisierungsbehörden bei der Verfolgung kurdischer (und türkischer) Aktivist(inn)en zusammenarbeiten. In den meisten Fällen haben Oberlandesgerichte in Deutschland die Auslieferungsanträge aus der Türkei abgewiesen, u.a., weil die vorgelegten Unterlagen nicht im mindesten dem europäischen Rechtsstandard entsprachen, Aussagen von Personen enthielten, die nachweislich unter Folter erfolgt waren oder in denen sich formale Fehler befanden. Im Haftbefehl gegen Haydar Isik wird zum Beispiel angegeben, dass dieser türkischer Staatsbürger sei. Ist er nicht.

(Azadi)

**Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu finden.
(Artikel 14)**

Haydar Isik: Das türkische System „gewalttätig und barbarisch“

Widerstand bis zur Lösung des kurdischen Konflikts

In einer öffentlichen Stellungnahme erklärt Haydar Isik u. a., dass er ein „Opfer [ist] des türkischen Systems, das die Menschenrechte nicht einhält und die kurdische Frage nicht gelöst hat.“ Er habe Romane über das Massaker „auf den Hängen des heiligen Berges Bawa Duzgin“ geschrieben, bei dem türkische Soldaten Kurden aus Dersim (Tunceli) „massakriert hatten.“ Seit 25 Jahre führe der türkische Staat einen „grauenhaften Krieg in Kurdistan, um sein Verbrechen in Dersim und im gesamten Kurdistan zu verheimlichen.“ Er habe in der Gesellschaft „tiefe Wunden und unheilbare psychische Schäden“ hinterlassen. Der türkische Staat versuche „mit all seinen Institutionen einen Menschen wie mich, der Gewalt ablehne“, als „Terroristen zu deklarieren“. Er habe das „Dersim-Massaker“ in seinen Romanen behalten und in „zahlreichen Kolumnen das Verbrechen an den Kurden geschildert“ und sich „50 Jahre lang“ dafür eingesetzt, „dass die Gewalt ein Ende findet und alle Völker in der Türkei friedlich miteinander leben können“. Das „System“, mit dem er sich angelegt habe, sei „gewalttätig und barbarisch“.

Die „faschistische Junta“ habe ihn „im Jahre 1982 ausgebürgert“ und seine Habe „versteigert“. Er sei deutscher Staatsbürger, könne aber „seit 30 Jahren nicht in die Türkei reisen“. Dennoch versuche der türkische Staat – „auch mit Hilfe seiner europäischen Unterstützer aus Politik und Wirtschaft“ – ihm die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation anzuhängen, mich durch Interpol festzunehmen und in die Türkei ausliefern zu lassen.“ Wer gegen die Ideologie des türkischen Systems sei, solle „mundtot“ gemacht werden. Und selbst Menschen, „die wegen ihrer Herkunft und ihrer Überzeugung ins Exil“ haben flüchten müssen, würden „verfolgt und bedroht.“ Wenn die Türkei auch seine Bewegungsfreiheit „einengen“ könne, so werde sie es aber „niemals“ schaffen, seine „Gedanken und deren Verbreitung“ zu unterbinden. Er werde seinen „Widerstand solange friedlich fortführen, bis das kurdische Volk die ihm zustehenden Rechte“ bekomme und es „einen würdigen Platz unter der Sonne der Menschheit eingenommen“ habe.



SOLIDARITÄT
mit den
Betroffenen
der 129 a/b
Verfahren!

getroffen
werden einige
gemeint
sind wir alle!

spendet auf das
Solikonto
der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Spendenkonto: 191 100 462

BLZ.: 440 100 46

Postbank Dortmund

Stichwort:

Weg mit § 129 a/b

www.rote-hilfe.de

VERBOTSPRAXIS

LG Koblenz verurteilt Aktivisten zu Bewährungsstrafe

Haftbefehl nach Urteilsverkündung aufgehoben

Mehmet C., der im März dieses Jahres verhaftet wurde, ist am 28. November vom Landgericht Koblenz zu einem Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, sich in dem Zeitraum 2005/06 als mutmaßliches PKK- bzw. KONGRA-GEL-Mitglied und „hauptamtlicher Kader“ in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) betätigt zu haben. Für einen von der Anklage behaupteten weitergehenden Zeitraum konnten keine gerichtlichen Feststellungen getroffen werden. Das bedeutet, dass das Gericht weder in der Lage war, sich auf das diesbezügliche Urteil eines OLG oder eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu beziehen.

Nach der Urteilsverkündung wurde der Haftbefehl aufgehoben; seit dem 27. März war Mehmet C. in Untersuchungshaft.

(Azadi)

Januar 2009: Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Vakuf M. und Ridvan C.

Der Prozess gegen den kurdischen Politiker Vakuf M. und Ridvan C. wird am 9. Januar 2009 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. eröffnet und ist vorerst bis zum März terminiert. Vakuf M. wird vom Generalbundesanwalt (GBA) u. a. der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) beschuldigt. Er soll von Juli 2004 bis Juni 2007 verschiedene „PKK-Gebiete“ geleitet haben.

**Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
(Artikel 20)**

Ridvan C., der im Februar dieses Jahres vom Landgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde und sich in Strafhaft befindet, wird vom GBA Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen. Als „hochrangiger Jugendkader“ soll er zudem – gemeinsam mit zwei anderen – einen „abtrünnigen Aktivisten der PKK-

Jugendorganisation Komalen Ciwan in Parteilhaft“ genommen haben, um eine „Geldforderung für die Organisation durchzusetzen.“ Hierbei sollen sie laut GBA von Vakuf M. „unterstützt“ worden sein.

(Azadi)

**Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.
(Artikel 19)**

Polizei interveniert:

Veranstaltung mit ROJ TV-Moderator verhindert

Die Organisation TÜDAY hatte für den 13. Dezember eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Krise der Linke und ihre Zukunft“ im Stadtsaal des Kölner Stadtteils Ehrenfeld geplant, für die auf einer website mobilisiert wurde. An dieser Diskussion sollte u. a. der Moderator von ROJ TV, Baki Gül, teilnehmen. Nachdem die Polizei auf die Veranstaltung aufmerksam geworden war, hatte sie TÜDAY aufgefordert, Herrn Gül entweder auszuladen oder die Veranstaltung abzusagen. Nachdem das abgelehnt wurde, hat die Polizei den Saalbetreiber dazu gebracht, den Vertrag aufzulösen. Das Angebot der Organisatoren, das Ankündigungsplakat zu ändern, damit die Veranstaltung doch durchgeführt werden kann, ist vonseiten der Polizei ausgeschlagen worden.

Die Veranstalter verlegten daraufhin die Podiumsdiskussion in das kurdische Institut für Wissenschaft und Forschung.

(Azadi/ÖP, 12.,16.12.2008)

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden. (Artikel 12)

Hohe Zahl von Suizidfällen in NRW-Gefängnissen

Erschreckender Mangel an psychologischen Hilfen

Die Zahl der Suizidfälle in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten ist laut Justizministerium in diesem Jahr auf 17 gestiegen; bei vier weiteren Toten ist ein Freitod wahrscheinlich, aber nicht bewiesen. Im Jahre 2006 gab es insgesamt 12 Fälle. Ralph Neubauer, Sprecher der Behörde, glaubt, dass man „nie verhindern kann, dass sich ein Mensch im Gefängnis umbringt“, weil alle Insassen „mit Mühsal beladen“ seien. Patrick Hamm, Psychologe in mehreren NRW-JVAen, ist anderer Ansicht: „Die Unterversorgung in den Gefängnissen ist erschreckend“. In keinem anderen sozialen Bereich gebe es größeren Mangel an psychologischen Hilfen und Ansprechpersonen, obwohl gerade Häftlinge außerordentlich viele emotionale Probleme habe.

(Azadi/FR, 2.12.2008)

SPD besänftigt – Schäuble zufrieden: Abbau der Demokratie kann weitergehen

Ex-Innenminister Baum wird klagen

Auf den früheren Bundesinnenminister Gerhard Baum (FDP) ist Verlass. Kaum hat sich die schwarzrote Koalition nun doch darauf geeinigt, das BKA-Gesetz zum 1. Januar 2009 wirksam werden zu lassen, hat Baum eine Verfassungsbeschwerde angekündigt. Auch die Grünen denken an einen Gang vors Bundesverfassungsgericht, weil die auf Wunsch der SPD vorgenommenen Änderungen in Schäuble's Gesetzentwurf lediglich „Kosmetik“ seien.

Schäuble hingegen ist davon überzeugt, dass es „ein sehr gutes Gesetz“ sei.

(Azadi/FR, 4.12.2008)

Residenzpflicht auch für Hartz IV-Bezieher/innen

Vorschrift unangebracht und pädagogisierend

Nicht nur Flüchtlinge kennen sie, die Residenzpflicht. Vom Reiseverbot betroffen sind auch Empfänger/innen von Hartz IV. So ist in der so genannten Erreichbarkeitsordnung (EAO) ausgeführt, dass sich Erwerbslose, die Arbeitslosengeld II erhalten, an Werktagen grundsätzlich „innerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs“ des Wohnsitzes aufzuhalten und täglich Post entgegenzunehmen haben. Vor der Aufnahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Teilnahme an Veranstaltungen müssen sich Betroffene die Genehmigung dazu bei der Arbeitsagentur einholen. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Kürzung der Leistungen bis zu 60 Prozent rechnen. Thomas Aleschewsky vom Hessischen Flüchtlingsrat hat eigene Erfahrungen. So habe er Teilnahme- und Fahrtkosten für eine Fortbildung im Rahmen seiner Tätigkeit beantragt und daraufhin ein Schreiben erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde: „Sie wissen, dass Sie nur dann wegfahren dürfen, wenn wir Ihnen das vorher erlauben.“ So erhielt er am Tag der geplanten Veranstaltungen eine Anordnung zur persönlichen Vorsprache bei der Arbeitsagentur. Für Aleschewsky drückt diese Vorschrift ein grundsätzliches Misstrauen des Staates aus, das zur Entmündigung der Betroffenen führe.

(Azadi/jw, 2.12.2008)

Heike Schrader vom OLG Düsseldorf zu Bewährungsstrafe verurteilt

Solidarität der Linken notwendig / Rote Hilfe: Keine Amtshilfe für Folterstaat Türkei

Am 8. und 9. Dezember wurde vor dem OLG Düsseldorf gegen die in Athen lebende Journalistin Heike Schrader verhandelt. Der Prozess endete mit ihrer Verurteilung zu einem Jahr und zehn Monaten

Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett „kriminell“ bzw. „terroristisch“ soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.



Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!

	Rote Hilfe e.V. Postfach 3255 37022 Göttingen www.rote-hilfe.de	Rote Hilfe e.V. Konto 191 100 462 Postbank Dortmund BLZ 440 100 46 Stichwort: Weg mit 129ab
---	---	---

REPRESSION

Haft – ausgesetzt zur Bewährung. Die Anklage hatte ihr vorgeworfen, in den Jahren 1996 bis 1998 im Informationszentrum für freie Völker in Köln tätig gewesen zu sein. Dieses Büro galt als in die Struktur der türkisch-revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) eingebundene Einrichtung. Die Partei ist in der Türkei verboten und wird in Deutschland seit August 1998 als „terroristische Organisation“ eingestuft. Begründet wurde das Verbot mit begangenen Straf- und Gewalttaten einer Gruppierung innerhalb der Organisation. Hierbei soll es sich um Spendengelderpressung, Gewalt gegen „Abweichler und Verräter“ und Brandanschlägen gehandelt haben.

Seit 2005 bestand ein internationaler Haftbefehl aufgrund des § 129a StGB gegen die Journalistin. Als sie am 10. Dezember vergangenen Jahres in die BRD einreiste, wurde sie bei ihrer Ankunft am Flughafen Frankfurt/M. verhaftet. Sie wollte ein von ihr übersetztes Buch über Folter auf einer Lesereise vorstellen.

Aufgrund der Entscheidung eines Haftrichters musste sie wieder freigelassen werden und konnte ihre Lesungen durchführen.

Auch in diesem Prozess wurde – wie in allen Verfahren gegen Kurd(inn)en auch – das ungeheure Ausmaß der Überwachungs- und Abhörmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden offenbar.

Die Rote Hilfe (RH) protestiert entschieden gegen das Urteil, „gegen dieses reine Gesinnungsurteil, das internationalistisches Engagement gegen das reaktionäre türkische Regime Jahre später kriminalisiert“. Mathias Krause vom RH-Bundesvorstand: „Einmal mehr wird der bundesrepublikanische Schnüffel- und Kriminalisierungsparagraf genutzt, um das Regime in Ankara zu unterstützen.“

Heike Schrader betonte, dass „linke Solidarität im Falle staatlicher Repression“ notwendig sei und für „angeklagte AktivistInnen enorm wichtig“. Die RH fordert die „sofortige Einstellung aller Ermittlungen und Verfahren nach §§ 129 ff. gegen linke AktivistInnen und die Einstellung der Amtshilfe für den türkischen Folterstaat.“

(Azadi/jw/ND/RH-Erklärung, 11.12.2008)

Tod von Oury Jalloh:

Freisprüche für Polizisten kommen vor Bundesgerichtshof

Mit dem Freispruch der Polizeibeamten Andreas S. und Hans-Ulrich M. im Prozess um den Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh wird sich nun der Bundesgerichtshof (BGH) befassen. Sowohl die Nebenklage als auch die Staatsanwaltschaft hatten Revision

gegen das Urteil beantragt. Das Landgericht Dessau hatte ihnen keine Mitschuld am Tod des Asylsuchenden aus Sierra Leone nachweisen können; eine lückenlose Aufklärung sei nicht möglich gewesen. Mit scharfen Worten hatte der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff aber das Prozessverhalten von Polizeizeugen kritisiert, das letztlich für das Scheitern des Verfahrens verantwortlich gewesen sei. Er warf ihnen vor, falsch ausgesagt zu haben, was die Staatsanwaltschaft zum Anlass nehmen will, die Einleitung von Strafverfahren zu prüfen. Oury Jalloh war im Januar 2005 beim Brand in einer Polizeizelle ums Leben gekommen.

(Azadi/ND, 12.12.2008)

Datenschützer: Privatsphäre „gefährdet wie nie zuvor“

Aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des Verfassungsgerichtsurteils zur Volkszählung haben die Datenschutzbeauftragten vor einer zunehmenden Gefährdung des Datenschutzes gewarnt. Mit dem Urteil war das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundrecht verankert worden. Doch heute sei die Privatsphäre vor Ausforschung „so gefährdet wie nie zuvor“. Nicht nur der Staat, sondern auch die Unternehmen sähen in dem Sammeln personenbezogener Daten eine „frei verfügbare Ressource“, wobei die Betroffenen häufig auf der Strecke blieben. Auf einer Veranstaltung in Karlsruhe sagte Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier, der Staat sei dazu verpflichtet, ein „angemessenes Schutzregime“ gegen Datenmissbrauch zu errichten: „Dabei wird sich der Staat häufig nicht mit bloßen Selbstverpflichtungen Privater begnügen dürfen, sondern wird selbst eine verbindliche Ordnung konstituieren müssen.“

(Azadi/ND, 16.12.2008)

Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage der Linksfraktion zu Ermittlungsverfahren nach § 129b StGB

Abgeordnete der Linksfraktion hatten die Bundesregierung um Auskünfte über „Ermittlungsverfahren gegen ausländische terroristische Vereinigungen“ (§ 129b Strafgesetzbuch) ersucht. Während die Parlamentarier in ihrem Vorwort zu der Kleinen Anfrage ausführen, dass es seit Inkrafttreten des § 129b im August 2002 über 150 Ermittlungsverfahren gegeben habe, spricht die Bundesregierung von „32 Ermächtigungen zur Strafverfolgung“, erteilt vom Bundesjustizministerium, 2 Anträge seien abgelehnt worden. Auf die Frage, gegen welche Vereinigungen von 2002 bis 2007 im Einzelnen vorgegangen wor-

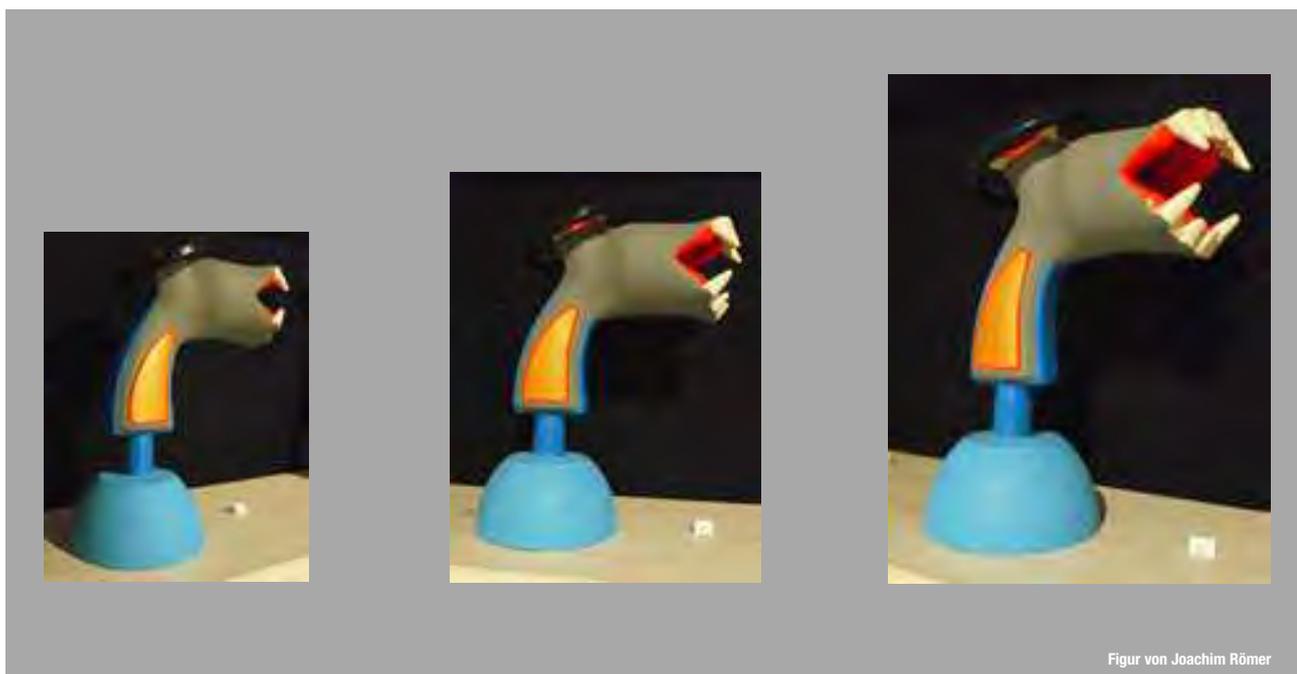
Jeder Mensch hat Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht. (Artikel 10)

den sei, werden 17 islamistische Gruppen, ferner die TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten Leninisten), die linksgerichtete DHKP-C (Türkische Revolutionäre Volksbefreiungsfront) sowie im Jahre 2006 die TAK (Freiheitsfalken Kurdistans), aufgeführt. Hierzu weiter: „Ermächtigungen sind oftmals nicht auf die Taten bestimmter Personen begrenzt und erfassen darüber hinaus auch zukünftige Taten in Bezug auf eine bestimmte terroristische Vereinigung. Derartige Ermächtigungen können dann auch Grundlage weiterer Ermittlungsverfahren [...] in späteren Jahren sein.“ Unter dem Hinweis, dass es im Rahmen von 129b-Verfahren „Kontakte deutscher Ermittlungs- und Justizbehörden mit Justiz-, Polizei- und Nachrichtendienstbehörden anderer Staaten“ gebe, wollten die Abgeordneten wissen, bei wie viel Verfahren dies der Fall gewesen sei. Es würden bei Bundesanwaltschaft zwar keine derartigen Daten erfasst, aber im Rahmen der „Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAsT) seien „zahlreiche Rechtshilfeersuchen an ausländische Staaten [...] gerichtet“ worden.

Ob es für BAW und BKA in Rechtshilfeersuchen Kriterien gebe „in Bezug auf die Gefahr von Folter und verbotenen Vernehmungsmethoden“, erfragte die Linksfraktion. Antwort: „Ein Rechtshilfeersuchen ist nicht bewilligungsfähig, wenn die Gefahr von Folter oder die Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden im ersucht Staat droht. Ob in einem Staat generell eine solche Gefahr droht, wird in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes dargestellt. Berücksichtigt werden ferner Berichte von Nichtregierungsorganisationen, öffentlich zugängliche Quellen in Medien und Erfahrungen aus vorausgegangen Fällen.“ Der Bundesregierung seien Ermittlungsverfahren, in die Informationen ausländischer Strafverfolgungsorgane oder Nachrichtendienste eingeflossen sind, „nicht bekannt“. Eigenartig, zeigt das derzeit laufende § 129b-Verfahren gegen fünf türkische Linke, denen Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen wird, dass aufgrund eines deutschen Rechtshilfeersuchens umfangreiche Unterlagen aus der Türkei in den Prozess mit eingeflossen sind. Es handelt sich um Urteile, Gutachten und polizeiliche Aussagen. Und nicht nur das: Als Zeuge wurde gar der Leiter der Antiterrorabteilung der Istanbuler Polizei vernommen, der 2007 an einem Treffen mit der BAW und dem BAK teilgenommen hatte. Die Verteidigung der fünf Angeklagten konnte nachweisen, dass gegen diesen Beamten zwei Anklagen wegen Folter im Amt anhängig sind. Die Vernehmung wurde daraufhin ausgesetzt.

Der vollständige Anfragetext kann über das Büro der Abgeordneten Ulla Jelpke/Wolfgang Neskovic bezogen werden.

(Azadi/jw, 16.12.2008)



Figur von Joachim Römer

REPRESSION

Zum 10. Dezember: dem Internationalen Tag der Menschenrechte: Recht auf Leben!

Pro Asyl reicht eine Petition beim Europäischen Parlament ein, die von knapp 30 000 Bürgerinnen und Bürgern und Menschenrechtsorganisationen aus 17 europäischen Ländern unterstützt wird. Das EU-Parlament wird darin aufgefordert, „nicht weiter zuzulassen, dass menschenrechtsfreie Zonen an den Rändern der EU existieren. Über „1500 dokumentierte Tote vor den Toren Europas in den letzten 12 Monaten“ seien Ausdruck einer „verheerenden Menschenrechtsbilanz“. Täglich werde das „Recht auf Leben, das Asylrecht und die Menschenwürde“ durch das EU-Grenzregime „verletzt“. Dem „tausendfachen Sterben an den europäischen Außengrenzen“ müsse „Einhalt geboten“ werden. Beendet werden müssten auch „menschenrechtswidrige Einsätze der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX“.

(Pro Asyl, 9.12.2008)

Verstoß I

600 Milliarden Euro geben die NATO-Staaten pro Jahr für ihre sieben stärksten Armeen aus.

Laut Weltgesundheitsorganisation sind bis 2006 durch den Krieg in Irak 150 000 Zivilisten getötet worden.

Deutschland steht auf der Rangliste der weltweit größten Militärausgaben auf Platz 6.

7.075 deutsche Soldaten sind im Ausland stationiert, davon allein 3 700 in Afghanistan.

Am Otto-Suhr-Institut der Freien Uni Berlin wird im Sonderforschungsbereich 700 (SFB 700) unter dem Namen „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Neue Formen des Regierens“ geforscht. Sozialwissenschaftler beschäftigen sich hier mit der Frage, wie in der Bevölkerung eine verbesserte Akzeptanz für Interventionskriegen und militärische Besatzungen erreicht werden kann. Eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei brachte zutage, dass mehr als 40 Hochschulen im Auftrag der Bundeswehr forschen. 1,1 Milliarden Euro hat das Bundesverteidigungsministerium für die Entwicklung künftiger Rüstungstechnologien und für Grundlagenforschung übrig. Der größte Teil geht als Drittmittel an die Universitäten. „Mit solcher Auftragsforschung nehmen die Forscher aktiv teil am Kriegsgeschehen und sind eben nicht nur die vermühten objektiven Beobachter“, sagt die Politikstudentin Sarah Walz. Gegen den SFB 700-Bereich protestieren die Studierenden, indem sie an den Bürotüren blutrot bespritzte Kissen anbringen.

(aus critica – Semesterzeitung von Die Linke.SDS, Sonderausgabe Dezember 2008)

Verstoß II

2007 betrug das Volumen der offiziellen Ausfuhr genehmigungen deutscher Rüstungsexporte 8,7 Milliarden Euro – gegenüber den Exporten 2006 eine Steigerung von 13 Prozent. Damit befindet sich Deutschland weltweit auf dem dritten Platz hinter

den USA und Russland. Das Ergebnis einer Studie der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) wurde am 8. Dezember in Berlin veröffentlicht. Laut Karl Jüsten, katholischer Vertreter der GKKE, sicherte die Bundesregierung Exporte von Kriegsgerät an 12 Staaten mit Ausfallbürgschaften in einer Höhe von 1,6 Milliarden Euro ab. Außerdem habe Deutschland „in erheblichem Umfang“ Kriegsgerät und Munition an Staaten geliefert, die in Gewaltkonflikten verwickelt seien. Irritiert zeigte sich Jüsten auch darüber, dass sich moderne G 36-Gewehre in Händen georgischer Sicherheitskräfte befunden hätten, obwohl ein georgischer Antrag auf Ausfuhr genehmigung vor dem Krieg mit Russland noch abgelehnt worden sei. „Befremdlich“ nannte Stephan Reimers, evangelischer GKKE-Vertreter, dass die Bundesregierung bisher keine Exportzahlen veröffentlicht habe, obgleich sie sich dazu vor Jahren verpflichtet habe.

(FR, 9.12.2008)

Verstoß III

Der künftige US-Präsident Barack Obama hat erklärt, dass legale Besitzer von Schusswaffen „nichts zu befürchten“ hätten. Er stehe zum zweiten Zusatzartikel der US-Verfassung, der ein Grundrecht auf Waffenbesitz festschreibt.

(ND, 9.12.2008)

Verstoß IV

Laut dem türkischen Menschenrechtsverein IHD, Sektion Diyarbakir, war 2008 „das schlimmste Jahr der vergangenen 15 Jahre“ hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten. 32 115 Fälle in den Kategorien Recht auf Unversehrtheit des Lebens, Frauen- und Kinderrechte, Folter, Gefängnisse, persönliche Freiheit und Sicherheit, Meinungs- und Versammlungsrecht, seien dem IHD bekannt geworden. Besonders extrem sei die Situation in den Haftanstalten. In keinem einzigen Fall von Misshandlung und Folter sei es zu einem Ermittlungsverfahren gekommen.

(Yeni Özgür Politika, 10.12.2008)

Verstoß V

Nach Angaben der Armutskonferenz sind europaweit mindestens 78 Millionen Menschen arm. Diese Erfahrung reiche weit in die gesellschaftlichen Mittelschichten hinein, wobei besonders die Kinder- und Jugendarmut problematisch sei.

(FR, 11.12.2008)

Verstoß VI

Zum Zustand der Menschenrechte in den westlichen Ländern, nannte die Generalsekretärin Barbara Lochbihler zu Deutschland ein Beispiel: „Es ist gesetzlich festgelegt, dass Deutschland niemanden in ein Land abschieben darf, in dem ihm Folter droht. Gleichzeitig ist nachgewiesen, dass in Staaten wie etwa Ägypten, Marokko oder Algerien gefoltert wird. Das Bundesinnenministerium versucht dann, mit diesen Staaten Verträge zu schließen, in denen es sinngemäß heißt: Wenn wir diesen Menschen zurückschicken, darf er nicht gefoltert werden. Wir wissen aber von anderen Staaten, zum Beispiel Schweden, dass vermeintliche Terroristen nach ihrer Abschiebung doch gefoltert wurden. Diese diplomatischen Zusicherungen sind höchst gefährlich und menschenrechtswidrig und gehören abgeschafft.“

(Gespräch mit der jw v.11.12.2008)

Verstoß VII

Das Kabinett hat am 10. Dezember beschlossen, im Rahmen der EU-Mission „Atalanta“ die Bundesmarine gegen Piraten einzusetzen. Für den Einsatz am Horn von Afrika wird sie die Fregatte „Karlsruhe“ und bis zu 1400 Soldaten zur Verfügung stellen. Für diesen Einsatz, der der „Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen“ dienen soll, sind offenbar insgesamt 45 Millionen Euro im Bundeshaushalt übrig.

(FR, 11.12.2008)

Verstoß VIII

„Verhörexperten“ der US-Streitkräfte setzen bei Folter auch laute Musik ein. Wie die britische Men-

schenrechtsgruppe Reprieve berichtet, reicht das Spektrum der am häufigsten eingesetzten Songs in irakischen und afghanischen Gefangenenlagern sowie in Guantanamo von Metallicas „Enter Sandman“ und Bruce Springsteens „Born in the USA“ oder „White America“ von Eminem. Aber auch die Titelmelodie der Kindersendung „Sesamstraße“ oder der Song von AC/DC „Shoot to thrill“ werde eingesetzt.

(FR 12.12.2008)

Verstoß IX

In Großbritannien soll trotz Warnungen durch Amnesty International der „Frontdienst“ der Polizei flächendeckend mit Elektroschockern (Tasern) ausgerüstet werden. In den USA seien durch den Einsatz dieser Waffe bereits über 300 Menschen getötet worden. Es handele sich um eine „potenziell tödliche“ Ausrüstung, die „leicht missbraucht“ werden könne und Getroffene mit einer 50 000-Volt-Ladung „außer Gefecht“ setze. In Deutschland werden Taser in 13 Bundesländern verwendet. Laut dem polizeitechnischen Institut an der Polizeihochschule Münster seien von 2003 bis 2007 225 Einsätze – zumeist von Angehörigen von Spezialeinsatzkommandos – mit dieser Waffe registriert. Wegen der Risiken für die Gesundheit von Getroffenen spricht sich das Institut gegen die Elektroschocks ein.

(FR, 17.12.2008)

Verstoß X

Aus dem Rüstungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2007 geht u. a. hervor, dass Waffen wie Panzer und Flugzeuge im Wert von 1,1 Milliarden Euro verkauft worden sind; der Kampfpanzer **Leopard 2** ging an Chile, Griechenland und an die **Türkei**. Insgesamt erteilte die Regierung Einzelgenehmigungen für Waffenexporte im Wert von rund 3,7 Milliarden Euro, wobei 10,3 Prozent auf Entwicklungsländer fiel (2006: 9,5%). Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI listet Deutschland als weltweit drittgrößten Rüstungsexporteur hinter den USA und Russland.

(FR, 18.12.2008)



DNA-Speicherung mit Grenzen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Grundsatzurteil den Behörden bei der Erfassung genetischer Daten enge Grenzen gesetzt. Ein Speichern der D N A ohne strafrechtlichen Grund wertete das Gericht als Verletzung der Privatsphäre. Der Entscheidung zugrunde lagen die Verfahren von zwei Briten, die 2001 festgenommen worden waren – einer wegen Belästigung, der andere wegen versuchten Raubes. Nach Einstellung dieser Verfahren hatte es die Polizei abgelehnt, ihre DNA-Daten zu löschen.

(Azadi/FR, 5.12.2008)

EU-Gerichtshof: Ausländerzentralregister für EU-Bürger in Teilen rechtswidrig / Linke und Grüne fordern erweiterten Schutz vor Diskriminierung für alle Nicht-Deutsche

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 16. Dezember ist die Verwendung der Ausländerdatei zur Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland in wichtigen Teilen rechtswidrig, weil sie gegen das Diskriminierungsverbot und damit gegen das EU-Gemeinschaftsrecht verstoße. Denn die Daten ihrer eigenen Bürger speichere die Bundesrepublik nicht in einem solchen Register. Zudem werde die Verwendung personenbezogener Daten von Ausländern für statistische Zwecke weit übertrieben. So sei für Statistiken keine Namensnennung erforderlich. Grundlage der EuGH-Entscheidung war die Klage eines österreichischen Geschäftsmannes, der sich 1996 in

**Alle Menschen sind frei
und gleich an Würde und
Rechten geboren.
(Artikel 1)**

Deutschland niedergelassen hatte. Er hatte sich durch die Registrierung diskriminiert gesehen und die Löschung der Daten gefordert.

Aktenzeichen: C-524/06

In dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführten Ausländerzentralregister werden alle Nichtdeutschen erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten oder ein Visum beantragt haben. In den Daten enthalten sind Angaben wie Name, Geburtsdatum, Herkunft, Wohnort und Aufenthaltstitel, Vorstrafen, Religionszugehörigkeit und Informationen von Zoll, Landeskriminalämtern oder des Verfassungsschutzes. 6000 Partnerbehörden dürfen sich dieser Daten bedienen – z.B. die Bundesanstalt für Arbeit oder die Sozialhilfeträger. Der Zugriff auf die Daten zumindest der 2,3 Millionen EU-Ausländer in Deutschland ist nach dem EU-Urteil nun nicht mehr uneingeschränkt erlaubt.

Sowohl die Linksfraktion als auch die Grünen im Bundestag forderten, dass der Schutz vor diskriminierender Erfassung nicht nur auf EU-Bürger beschränkt bleiben dürfen. Das Bundesinnenministerium ließ verlautbaren, man wolle erst die Urteilsbegründung prüfen, um Konsequenzen aus der Eu-richterlichen Entscheidung zu ziehen.

(Azadi/FR, 17.12.2008)



**Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
(Artikel 18)**

Pro Asyl: Deutschland kollaboriert mit Folterstaat Syrien 7000 Flüchtlingen – meist Kurden – droht Abschiebung

Laut Pro Asyl droht bis zu 7000 syrischen Flüchtlingen – zumeist Kurden – die Abschiebung. Grundlage hierfür ist ein am 14. Juli 2008 zwischen Bundesinnenminister Schäuble und dem syrischen Innenminister Bassam Abdel Majid unterzeichnetes, aber noch nicht ratifiziertes Rückübernahmeabkommen. Passersatzdokumente werden inzwischen ausgestellt, was Syrien bislang meist verweigerte. Von der Abschiebung betroffen werden auch Staatenlose sein, Opfer der syrischen Ausgrenzungspolitik.

Bereits im Oktober sind 12 syrische Kurden von Frankfurt/M. über Moskau in ihr Herkunftsland abgeschoben worden.

Für Pro Asyl stellt das Abkommen eine „direkte Kollaboration mit einem Folterstaat“ dar und verweist auf entsprechende Fakten im Bericht des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtslage in Syrien vom 5. Mai 2008. Repression bedeute u.a. Inhaftierung ohne Vorführung vor einem Richter und ohne Kontakt zu Anwälten oder Verwandten. Geständnisse unter Folter werden bei Gericht zugelassen. Insbesondere bei Vorwürfen wie „Schädigung des Ansehens Syriens im Ausland“ oder „Verbreitung falscher oder übertriebener Informationen“ gebe es kaum Ansprüche an einen Schuldnachweis.

Am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, demonstrierten syrisch-kurdische Organisationen und unterstützende Flüchtlingsgruppen am Brandenburger Tor gegen die deutsche Abschiebungskollaboration mit Syrien.

(Azadi/Pro Asyl/4.12.2008)

EU-Kommission will mehr Rechte für Asylbewerber

Konservative wollen alles beim Alten lassen

Ein Gesetzentwurf der EU-Kommission sieht vor, dass künftig Asylbewerber in Deutschland und allen anderen EU-Ländern nach spätestens einem halb

Jahr arbeiten dürfen. Außerdem sollen Asylsuchende nach ihrer Ankunft im Antragsland regelmäßig Bargeld erhalten. Geplant wird ferner eine Änderung der Bestimmung, dass Asylbewerber zwingend in demjenigen EU-Staat seinen Antrag stellen muss, den er zuerst erreicht hat. Überdies soll die Familienzusammenführung erleichtert und Inhaftierungen von Asylbewerbern nur in Ausnahmefällen vorgenommen, bei Minderjährigen ganz verboten werden.

Über diese Vorschläge müssen nunmehr die EU-Mitgliedsstaaten und das Europaparlament beraten und eine gemeinsame Position erreichen. Nach einer Verabschiedung der Richtlinien müssen diese in nationales Recht umgesetzt werden. Kaum war der Gesetzentwurf veröffentlicht, kam Kritik vom innenpolitischen Sprecher der Konservativen im Europaparlament, Manfred Weber (CSU). Er halte die alten Regelungen für richtig. Vor allem „fahre Deutschland gut damit, Antragstellern Sachleistungen statt Geld zu geben.“

(Azadi/FR, 4.12.2008)

Anti-Diskriminierungsbüro: Schläger in Uniform haben nichts zu befürchten / Organisationen fordern unabhängige Untersuchungskommission gegen Polizeigewalt

Im Februar 2005, einen Monat nach dem Feuertod des Asylbewerbers Oury Jalloh, trafen sich in Halle 20 Polizeiführungskräfte zu einer Lagebesprechung. Hierbei sagte Polizeioberrat Reinhard S.: „Schwarze brennen eben mal länger.“ Außer einem Kollegen, der den Vorfall meldete, störte sich niemand an dieser Äußerung. Statt gegen den Polizeioberrat vorzugehen, wird der Mann gemobbt, woraufhin er seine Versetzung beantragte. Die Ermittlungen gegen S. wurden eingestellt. Einer von vielen Fällen, in denen Menschen von Beamten rassistisch angegriffen werden. Biplab Basu, der in der Berliner Opferberatungsstelle „Reach Out“ arbeitet, kümmert sich seit 25 Jahren um Betroffene. Als „Dachpappe“, „Brikkett“ oder „Nigger“ würden Menschen beschimpft, grundlos abgeführt oder deren Wohnungen ohne Beschluss gestürmt. In den vergangenen vier Jahren habe er 70 Mal betroffene Personen zur Anzeige bewegen können. Zu einer Verurteilung sei es in keinem Fall gekommen, dafür aber zu sofortigen Gegenanzeigen. Ähnliche Erfahrungen macht Amnesty International seit Jahren. Nirgendwo würden in Deutschland Polizeiübergriffe registriert. Auch der UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung hat sich in der Vergangenheit wiederholt „besorgt“ geäußert über rassistische Polizeigewalt in Deutschland. „Schläger in Uniform

haben so gut wie nichts zu befürchten“, erklärt das Anti-Diskriminierungsbüro in Berlin. Ein Ex-Polizist aus Hamburg sagt aus, dass jemand, der sich wie er gegen einen „pervertierten Corpsgeist“ auflehne, werde „automatisch als ein Kameradenschwein“ beschimpft. Skandalös sei, dass die Justiz und mitunter auch die Politik, Verstöße von Polizeibeamten noch decke. Amnesty und andere Organisationen fordern schon seit langem eine unabhängige Kommission, die angezeigte Fälle von Polizeigewalt untersuchen kann.

(Azadi/FR, 8.12.2008)

Jesuiten-Flüchtlingsdienst: Asylbewerber zu voreilig und zu lange in Abschiebehaft genommen

Nach Auffassung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes werden nach Deutschland einreisende Migranten zu voreilig und zu lange in Abschiebehaft genommen. Von den bislang 80 Abschiebehäftlingen, die für die katholische Organisation 2008 aus ihrem Rechtshilfefonds die Anwaltshonorare übernommen hatte, wurden nach Einschaltung der Rechtsbeistände 48 wieder aus der Abschiebehaft entlassen. „Dies bedeutet, dass in 60 Prozent dieser Fälle die Menschen rechtswidrig inhaftiert waren“, erklärte Stefan Keßler. Die größte Ländergruppe waren in diesem Jahr 13 Iraker, die zumeist über Griechenland eingereist sind.

(Azadi/ND, 9.12.2008)



Mönch soll Atatürk beleidigt haben

Staatsanwaltschaft Ankara ermittelt gegen Bremer Professor

Der langjährige Rektor der Universität Bremen, Professor Ronald Mönch, ist ins Visier der Staatsanwaltschaft Ankara geraten, die laut der Tageszeitung Hürriyet gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen „Beleidigung des Ansehens Atatürks“ eingeleitet hat. Warum?

In einem Vortrag im EU-Parlament am 13. November soll Mönch gesagt haben, wenn Mustafa Kemal Atatürk – der Begründer der Republik Türkei (1923) - heute noch leben würde, er sich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht verantworten müsse. Hierbei verwies der Wissenschaftler u. a. daraufhin, dass infolge der Republikgründung ethnische Minderheiten – insbesondere die Kurden – nicht anerkannt wurden und diese Konflikte bis heute ungelöst geblieben sind. Prof. Mönch bezog sich in seinem Vortrag auf die Dersim-Revolution von 1937, die blutig und verlustreich von Atatürks Armee niedergeschlagen wurde. Nach heutigen Maßstäben hätte Atatürk „wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit und partiellen Völkermords“ angeklagt werden müssen.

Die Staatsanwaltschaft will nun den Redetext aus Brüssel anfordern, um über eine mögliche Anklage zu entscheiden.

Während es in der Forschung normal sei, historische Ereignisse nach aktuellen Maßstäben neu zu bewerten, finde laut Mönch „in der Türkei die Aufarbeitung von Geschichte generell nicht statt.“

Für eine „öffentliche Beleidigung“ des Staatsgründers (Artikel 5816 türk. Strafgesetzbuch) drohen ein bis drei Jahre Haft. Auch Ausländer können deswegen verfolgt, bei einer Einreise festgenommen und vor Gericht gestellt werden.

(Azadi/FR, 3.12.2008)

Leyla Zana zu zehn Jahren Haft verurteilt

Frauenbewegung: „Wir sind alle Leyla Zana“

„Die türkische Demokratie ist auf den Stand von 1994 zurückgekehrt. Sie zeigt nun, was von den Reformen im Rahmen des EU-Annäherungsprozesses geblieben ist“, erklärte ein Anwalt von Leyla Zana. In Abwesenheit wurde die kurdische Politikerin vom Schwurgericht in Diyarbakir zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt. Außerdem entzogen die Richter ihr das Wahlrecht und belegten sie mit einem Politikverbot. Das Gericht erachtete sie für schuldig, auf verschiedenen Veranstaltungen der von ihr mit gegründeten DTP und bei einer EU-Konferenz „Propaganda für eine terroristische Organisation“ (hier: PKK) in neun verschiedenen Reden verbreitet zu haben. Gegen das Urteil kündigte die Verteidigung an, Beschwerde einzulegen.

ZUR SACHE: TÜRKIE

Der außenpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, Norman Paech, kommentierte die neuerliche Verurteilung von Leyla Zana, indem er darauf verwies, dass Meinungsfreiheit in der Türkei auch heute noch nicht zu den Freiheitsrechten zähle.

Mit einer Erklärung solidarisiert sich die Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH) mit Leyla Zana: „Wir verurteilen das militaristische System, das eine politische Repräsentanz kurdischer Frauen nicht aushalten kann.“ Die Verurteilung sei eine Form „sozialer und politischer Gewalt gegen die kurdische Frauenbewegung“. Weiter wird daran erinnert, dass Leyla Zana die erste kurdische Frau war, die in das türkische Parlament gewählt wurde. „Damals wie heute sind wir an Leyla Zanas Seite. Wir sind alle Leyla Zana.“

Die 1991 neu ins türkische Parlament gewählte 47-Jährige hatte bei der Vereidigung die Eidesformel auf Kurdisch gesprochen und hinzugefügt: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass das kurdische und türkische Volk zusammen in einem demokratischen Rahmen leben können.“ 1994 wurde ihre (und die von weiteren fünf kurdischen Abgeordneten) Immunität aufgehoben; es folgte deren Verhaftung noch im Parlament. 15 Jahre lautete das spätere Urteil. Der Staatsanwalt hatte die Todesstrafe gefordert. 2004 wurde sie vorzeitig aus der Haft entlassen.

(Azadi/jw/ÖP, 9.,11.12.2008)

Öcalan klagt gegen Griechenland

Abdullah Öcalan, ehemaliger Vorsitzender der PKK, hat Klage gegen Griechenland erhoben. Weil er 1999 aus der griechischen Botschaft in Nairobi (Kenia) in die Türkei entführt worden war, fordere sein Anwalt, Giannis Rachiotis, eine Entschädigung für seinen Mandanten in Höhe von 20 100 Euro. Griechenland habe es seinerzeit unterlassen, die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Dies berichtete die Athener Zeitung „Eleftheros Typos“ am 5. Dezember.

(Azadi/ND, 6.12.2008)

27 Dörfer im Kandil-Gebiet des Nordirak entvölkert

Aufgrund der seit dem 29. November fast täglich stattfindenden Angriffe der türkischen und der iranischen Armee, sind bis jetzt 27 Dörfer entvölkert worden. 400 Familien mussten fliehen. In den bombardierten Gebieten entstand Sachschaden an Schulen, Moscheen, Gesundheitsstationen und Wohnhäusern, hunderte Nutztiere wurden getötet und mindestens fünf Dorfbewohner verletzt.

(Azadi/ÖP/ISKU, 15.12.2008)

15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Broschüre von AZADÎ und YEK-KOM

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, haben aus Anlass des Jahrestages eine Broschüre unter dem Titel „15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben.

„Detailliert werden auf mehr als 60 Seiten Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen für eine politische Lösung des kurdischen Konflikts aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (aus junge welt, v.1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45 €) oder gerne auch eine Spende bezogen werden bei: AZADÎ e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf oder über E-Mail: azadi@t-online.de



Praktische Wirklichkeit revolutionären Denkens

Als eine „Ermunterung, dem revolutionären Denken wieder eine praktische Wirklichkeit zu geben“ verstehen die Herausgeber die „Guerilla-Monologe“, von denen innerhalb der Zeitschrift für Politik, Literatur, Kunst Die Aktion drei erschienen sind, die u. a. an Rudi Dutschke, die Tupamaros von Westberlin und Hans-Jürgen Krahl erinnern (Edition Nautilus, zwischen 64 und 112 S., 6 bis 12 €, zu bestellen über Redaktion Alte Holstenstr. 22, 21031 Hamburg)

(Azadi/ND)

Kochen nach kurdischer Art

Die Edition Orient aus Berlin bietet einen „Leckerbissen“ aus ihrer Küche an: „Im kurdischen Siedlungsgebiet, das sich über die Grenzen von vier Staaten erstreckt und in etwa so groß ist wie die Fläche Frankreichs, gibt es eine eigenständige, charaktervolle Küche zu entdecken. Die Autorin Hülya Baba präsentiert in ihrem Buch vor allem traditionelle Rezepte aus ihrer Heimatregion Serhed im Osten der Türkei. [...]

Eine weitere Besonderheit ist, dass wir dieses Buch zweisprachig gehalten haben, d.h. deutsch-kurdisch.“

Das Buch „Die traditionelle kurdische Küche“ (Pirtûka Xwarina Kurdan) kann bestellt werden über den Versandbuchhandel von Edition Orient, Muskauer Str. 4, 10997 Berlin – Tel. 030-61280361 oder über E-Mail: info@edition-orient.de (96 Seiten, zahlreiche Fotos, 19,90 €)



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf